

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/141/2017

Förderung des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.05.2017	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	02.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14

I. Antrag

Der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2017 Leistungen gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Revisionsamt hat im Rahmen seiner Prüfung der freiwilligen städtischen Zuschüsse für investive Zwecke durch das Sportamt festgestellt, dass der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. seinen Vereinssitz (rechtlich) in Uttenreuth, also im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat.

Damit erfüllt der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. eine allgemeine Voraussetzung für die Förderberechtigung gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung nicht. Diese besagt, dass der Verein (rechtlich) seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben muss.

Der Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2017, mit dem Zuwendungen des Freistaats Bayern abgerufen werden, wurde deshalb zuständigkeithalber an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt weitergeleitet.

Das Sportamt hat mit dem Verein Kontakt aufgenommen, dem aktuell ebenfalls nicht bewusst war, dass die Eintragung des Vereinssitzes in das Vereinsregister 1994 mit „Gut Eggenhof, Uttenreuth“ erfolgte. Dies war wohl auch nicht so beabsichtigt, wie man am Namenszusatz „Erlangen“ erkennen kann.

Nun soll im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen werden, mit dem der Sitz des Vereins (rechtlich) nach Erlangen verlegt wird. Anschließend wird eine Umschreibung im Vereinsregister beim Amtsgericht Fürth erfolgen, so dass ab dem kommenden Jahr die allgemeine Voraussetzung für die Förderungsberechtigung auch formal wieder erfüllt wird.

Das Sportamt hat zwischenzeitlich Vereine, deren (räumlicher) Vereinssitz außerhalb des Stadtgebietes Erlangen liegt, geprüft. Alle Vereine (Völtigierverein Gut Eggenhof Erlangen e.V., Sportclub Preußen Erlangen e.V., Turniergemeinschaft Willersdorf e.V. und Völtigier- und Pferdesportverein Schloss Rathsberg Erlangen e.V.) haben ihren (rechtlichen) Vereinssitz in Erlangen. Somit erfüllen Sie diese Voraussetzung der Förderberechtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderungen oder Sonderregelungen können im Einzelfall durch den Sportbeirat und Sportausschuss entschieden werden (Teil A Nr. 2 Satz 5 und Teil A Nr. 3 Satz 2 der Sportförderrichtlinien).

Der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. soll 2017 Mittel aus der städtischen Sportförderung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen die fristgerecht eingereichten Anträge des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V. bewilligt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 520090/KTr 42110052/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang